

OS-6

Beschluss

Listenplatz für Kandidierende unter 35

Listenplatz für Kandidierende unter 35

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen beschließt und leitet an den Bundeskongress der Jusos mit dem Ziel SPD Bundesparteitag weiter:

Die Aufstellung der Listen für öffentliche Wahlämter sollen in Zukunft bundesweite, einheitliche Regelungen bekommen, die wie folgt aussehen:

- unter den ersten drei Plätzen muss ein*e Kandidat*in unter 35 Jahren stehen, das Personalvorschlagsrecht liegt bei der jeweiligen Juso-Gliederung
- anschließend (ab Platz 4 der Liste) muss mindestens jeder fünfte Platz mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten unter 35 Jahren besetzt werden
- die Listen sind im Reißverschlussverfahren zu Quotieren

Dazu muss das Statut der SPD entsprechend geändert werden.